

ZBB 2003, 225

BGB § 254

Keine Haftung eines Bankangestellten bei Disposition von Konten, deren vertragswidrige Überziehung jahrelang geduldet wurde

LAG Thüringen, Urt. v. 25.04.2002 – 1 Sa 107/01 (rechtskräftig), BKR 2003, 309

Leitsatz:

Duldet ein Kreditinstitut über mehrere Jahre hinweg eine debitorische Kontenführung, obwohl das Konto ausschließlich auf Guthabenbasis geführt werden soll, handelt ein Schalterangestellter nicht pflichtwidrig, wenn er weitere Belastungen zulässt. Er kann deshalb für einen entstehenden Schaden nicht in Regress genommen werden.